

Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums „Clara Wieck“ Plauen

(gültig ab 01.07.2021)

Ab 01.07.2021 kann das Unterrichtsangebot aufgrund der geltenden Allgemeinverfügung und der anhaltenden niedrigen Sieben-Tage-Inzidenz für alle Angebote beibehalten werden, soweit es die Abstandsregelungen und die räumlichen Gegebenheiten es zulassen.

Streichergruppen, Singeklassen, Chor, Orchester, Bigband, Gitarrenorchester, Popband können soweit es die räumlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den Abstandsregelungen erlauben, weiterhin durchgeführt werden.

Ebenso können Veranstaltungen mit Publikum (Klassenvorspiele, Musizierstunden, Konzerte etc.) wieder unter der Einhaltung der untenstehenden Hygieneauflagen stattfinden.

Das Unterrichtsangebot ist nur unter Einhaltung nachfolgender Hygieneregeln erlaubt:

1. Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1. Sämtliche festangestellte und freie Lehrkräfte des Vogtlandkonservatoriums werden vor der Unterrichtsaufnahme über das Hygienekonzept entsprechend informiert.
- 1.2. Der Zugang in die Musikschule ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet. Personen, welche sich durch die Coronapandemie bedingt in Quarantäne befinden, ist der Zugang nicht gestattet. Nur Personen ohne respiratorische Symptomatik dürfen die Musikschule betreten. Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust. Personen die solche Symptome aufweisen dürfen die Musikschule nicht betreten.
- 1.3. Die Niesetikette ist einzuhalten.
- 1.4. Das Begrüßen durch Hand geben ist zu unterlassen.
- 1.5. Der Mindestabstand 1,5 m zu anderen Personen ist soweit möglich einzuhalten.
- 1.6. Im Treppenhaus ist Rechtsverkehr. Es ist untersagt nebeneinander in der gleichen Richtung zu laufen. Der Abstand 1,5m zum Vordermann ist einzuhalten. Vor Engstellen wie Etageneingangstüren gilt: der **Austretende aus dem Treppenhaus** hat Vorrang.

2. Voraussetzung zur Durchführung des Unterrichtsangebots:

2.1. Testung

2.1.1. Lehrkräfte:

Aufgrund des niedrigen Sieben-Tage-Inzidenzwertes entfällt die Testpflicht.

Lehrkräfte des Vogtlandkonservatoriums können sich 2x wöchentlich auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen. Diese Tests können im Vogtlandkonservatorium als antigener Selbstschnelltest mit RKI-Zulassung von der Lehrkraft selbst, jedoch in Anwesenheit eines Zeugen, der die Richtigkeit des Tests bestätigt, durchgeführt werden. Dazu wird ein Zeuge aus den Mitarbeitern der Verwaltung bestimmt.

2.1.2. Schüler und Begleitpersonen:

Aufgrund des niedrigen Sieben-Tage-Inzidenzwertes entfällt die Testpflicht. Es gelten die Bestimmungen 1.2.

3. Weitere Zutrittsregelungen:

3.1. Der/die Schüler/-in sollte, soweit möglich nur direkt vor seinem Unterricht ins Vogtlandkonservatorium gelassen.

3.2. Wartezeiten im Vogtlandkonservatorium sollten auf ein Minimum reduziert werden.

3.3. Eine Begleitperson, die aus dem gleichen Haushalt, wie der Schüler stammt, ist gestattet. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden von der, den Unterricht durchführenden Lehrkraft erfasst.

3.4. Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Ansammlung im Eingangsbereich kommt.

4. Maskenpflicht

Aufgrund der derzeitigen niedrigen Sieben-Tages-Inzidenz entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

5. Hygieneauflagen

5.1. Allgemein:

5.1.1. In den Unterrichtseinrichtungen werden sämtliche Kontaktbereiche, wie beispielsweise Türklinken und Handläufe desinfiziert sowie Toilettenanlagen täglich gereinigt.

5.1.2. Vor jeder Unterrichtseinheit sind die Schüler angehalten sich gründlich die Hände zu waschen.

5.1.3. Zur Kontaktminimierung werden im Vogtlandkonservatorium getrennt Toiletten und Waschmöglichkeiten ausgewiesen.

5.1.4. Hinweise zu den Hygieneregeln sind in der Musikschule auf allen Fluren und Wartebereichen gut sichtbar angebracht.

5.2. Besondere Hygieneauflagen im Unterricht

- 5.2.1. Während des Unterrichts ist bei Blasinstrumenten und Gesang der Abstand 2 Meter in Spiel-/Singrichtung und 1,5 Meter zur Seite eingehalten. Bei Ensembles der Besetzung mehrere Stuhlreihen erfordern, werden diese versetzt aufgestellt.
- 5.2.2. Das Vogtlandkonservatorium stellt seinen Lehrkräften für den Unterricht von Blasinstrumenten und Gesang zusätzlich weiteren Schutz durch Mund-Nasen-Maske und/oder Gesichtsvision sowie Trennwände als Spuckschutz zur Verfügung.
- 5.2.3. Das Kondenzwasser bei Blasinstrumenten muss gesondert aufgefangen und entsorgt werden. Benutzte Einmaltücher sind in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen. Textile Tücher sind nach der Nutzung entsprechend zu waschen.
- 5.2.4. Im Unterricht verwendet jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Austausch des Instruments zwischen Musizierenden untereinander ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme bilden dabei Instrumente, welche nacheinander zwingend von verschiedenen Schüler*innen verwendet werden müssen, wie beispielsweise Klavier, Schlagzeug und Harfe. Diese Instrumente sind vor jedem Wechsel von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Eine weitere Ausnahme ist bei jungen Schülern das Stimmen des Instruments durch den Lehrer. Dies kann vom Lehrer unter Einhaltung folgender besonderer Schutzvorkehrungen durchgeführt werden. (Verwendung von Einweghandschuhen, Auflegen eines Einmaltuches auf den Kinnhalter der Geige und gegebenenfalls medizinischer Maske bei Streichinstrumenten)
- 5.2.5. Nach jeder Unterrichtseinheit ist eine Lüftungszeit von mindestens 5 Minuten einzuhalten.
- 5.2.6. Bei Ensembleproben mit mehr als 12 Teilnehmern ist nach jeweils 20 Minuten querzulüften. Während der Proben bleiben die Fenster, soweit es Witterung als auch Geräuschpegel zulassen, zur Lüftung offen. Nach jeder Probe ist gründlich zu lüften (mindestens 15 Minuten).
- 5.2.7. In jedem Unterrichtsraum sind Spender mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion sowie Flächendesinfektion und Papierhandtücher vorhanden, die durch die Lehrkraft bedient werden. Zudem sind in den Sanitäranlagen Seife sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar.

6. Veranstaltungen

6.1. Saal des Vogtlandkonservatoriums

- 6.1.1. Die maximale Publikumsanzahl beträgt 100 Sitzplätze
- 6.1.2. Der notwendige Abstand bei Sängern und Blasinstrumenten (2 m in Sing-/Spielrichtung und 1,5 m zur Seite) von den Musikern untereinander sowie zum Publikum ist einzuhalten.
- 6.1.3. Während des Konzerts bleiben die Fenster, soweit es Witterung als auch Geräuschpegel zulassen, zur Lüftung offen oder es ist nach jeweils 20 Minuten quer- bzw. stoßzulüften. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 60 Minuten ist spätestens nach 45

Minuten Konzertprogramm eine Lüftungspause von 10 Minuten einzulegen. Nach jeder Veranstaltung ist gründlich zu lüften (mindestens 15 Minuten).

7. Verantwortliche Person für das Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums:

Jörg Leitz
Fachdirektor Vogtlandkonservatorium

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die geltenden Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst.